SO-01-NEU-918 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 917 bis 918 einfügen:
Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden, ohne die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens einzuschränken.

VARIANTE 3
Mit zwei zentralen Instrumenten möchten wir umsteuern. Wir wollen die derzeitige Umverteilung von Unten nach Oben umkehren und so die Vermögen angleichen, um eine gerechtere Gesellschaft zu ermöglichen. Zum einen setzen wir auf eine deutliche Reform der Erbschaftssteuer, zum anderen auf die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.
Bei einem Freibetrag von einer Million Euro pro Person soll ein Mindeststeuersatz von einem Prozent greifen, der mit wachsendem Vermögen progressiv ansteigt. Vermögen in einer Höhe von über hundert Millionen Euro sollen mit dem Höchstsatz von fünf Prozent besteuert werden. Betriebsvermögen sollen von dieser Steuer nicht ausgenommen werden. Stundungsmöglichkeiten sollen gewährleisten, dass die Zahlungen auch verzögert geleistet werden können.
Das Erbschaftssteuerrecht soll vereinfacht werden, Freibeträge abgesenkt und Steuersätze deutlich angehoben werden. Die Ausnahmen für Betriebsvermögen müssen ersatzlos fallen und im Gegenzug alternative Wege entwickelt werden, um den Fortbestand von Unternehmen, unter Einbezug der Belegschaft, auch im Fall einer Erbschaft oder Schenkung zu gewährleisten.

Begründung

erfolgt mündlich